



Verwaltungsgemeinschaft
Aurachtal

Niederschrift

über die
Öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung
der VG Aurachtal
am Donnerstag, 25. März 2021
im Sitzungszimmer der Gemeinde Aurachtal

VG/2021/002

Beginn der öffentlichen Sitzung: 17:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: Gemeinschaftsvorsitzender

Schumann, Klaus

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Hacker, Klaus

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeisterin

Berlacher, Sandra

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Dr. Fuchs, Thomas

Heller, Jan

Reiß, Christian

Schuh, Thomas

Zollhöfer, André

Sonstige Teilnehmer

Schumann, Katy

Fehlend:

./.

Öffentliche Tagesordnung

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
2. Haushaltsplanung 2021
 - 2.1. Erlass der Haushaltssatzung
 - 2.2. Beschluss über den Stellenplan
 - 2.3. Billigung der Finanzplanung
3. Bekanntgabe einer Eilentscheidung - mobile Luftreinigungsgeräte für die Grundschule
4. Vorlage der Jahresrechnung 2019 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO
5. Abschließende Behandlung der Jahresrechnung 2018 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
 - 5.1. Feststellung der Jahresrechnung 2018
 - 5.2. Entlastung der Jahresrechnung 2018
6. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des Gemeinschaftsvorsitzenden und Anfragen

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 17:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeinschaftsversammlung somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Mitglieder nicht erhoben.

TOP 1.	Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
---------------	--

Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf der Sitzungsniederschrift vom 09.07.2020 keine Einwendungen erhoben werden, sodass die Genehmigung gemäß Art. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	8

TOP 2.	Haushaltsplanung 2021
---------------	-----------------------

TOP 2.1.	Erlass der Haushaltssatzung
-----------------	-----------------------------

Sachvortrag:

Nach den einleitenden Worten des Gemeinschaftsvorsitzenden gibt Frau Schumann eine Übersicht über das Zahlenwerk zum Haushaltsentwurf 2021, der sich wie folgt darstellt:

Da es sich beim Haushalt der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal im Großen und Ganzen um einen umlagefinanzierten Haushalt handelt, sind die Haupteinnahmequellen die Umlagen der Gemeinden Aurachtal und Oberreichenbach nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen. Danach übernimmt die Gemeinde Aurachtal ca. 70 Prozent der Kosten und etwa ein Drittel geht zu Lasten der Gemeinde Oberreichenbach. Umlagefinanziert heißt damit auch, dass die Corona-Pandemie unmittelbar keine finanziellen Auswirkungen auf die Einnahmeseite des VG-Haushaltes hat.

Gut 1,1 Mio. Euro beträgt das Gesamthaushaltsvolumen der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 1.056.000 Euro und auf den Vermögenshaushalt 89.000 Euro.

Bedingt durch Mehrausgaben bei den Personal- und Sachkosten steigt der Verwaltungshaushalt gegenüber 2020 um 100.000 Euro.

Größter Ausgabeposten sind die Personalausgaben mit 709.000 Euro. Das entspricht einem Anteil von 67 Prozent an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes. Bei den Personalaufwendungen muss unterschieden werden zwischen Personalkosten und Versorgungsaufwendungen.

Die Personalkosten erhöhen sich um 14.300 Euro oder 2,5 %. Das betrifft die Ausgaben für Personal, das für die Aufgabenerledigung in der Verwaltung benötigt wird. Bei der Kalkulation wurden die Tarifabschlüsse und die Änderungen aus dem Stellenplan berücksichtigt. Auch ist eine Ausbildungsstelle vorgesehen. Im Stellenplan 2021 sind insgesamt 9,76 Stellen ausgewiesen, die sich auf 12 Beschäftigte verteilen. Damit verringert die Stellenanzahl gegenüber dem Vorjahr – bezogen auf Vollzeitkräfte – um 0,66 Stellen und hängt mit der veränderten Stellenbesetzung und Aufgabenverteilung im Ordnungsamt zusammen.

Die Versorgungsaufwendungen werden mit 130.000 Euro (Vorjahr: 54.000 Euro) angesetzt, was einer Erhöhung von 75.600 Euro entspricht, und betreffen hauptsächlich Abfindungsleistungen für schon aus dem Dienst der Verwaltungsgemeinschaft ausgeschiedene Beamte. Die Ausgaben sind zum größten Teil zeitlich befristet. Mittlerweile werden die Arbeitgeber an den Pensionszahlungen nicht erst beteiligt, wenn die Mitarbeiter in Ruhestand gehen, sondern zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels. Im Falle eines Austritts wird eine Umlage für fünf Jahre festgesetzt. Für zwei ausgeschiedene Beamte ist 2021 letztmalig die Umlage zu zahlen. Zudem wurden von der Systematik her weitere Abschlagszahlungen festgesetzt, die der Verwaltungsgemeinschaft dann aber im Jahr 2022 als Erstattung zu Gute kommen.

Neben den Personalkosten sind vor allem die Sachkosten die größten Ausgabeblocke. Bei den Sachausgaben wurden im Wesentlichen die Vorjahresansätze überprüft, fortgeschrieben und der allgemeinen Preisentwicklung angepasst. Eine Vielzahl aus kleinen und mittleren Beträgen. In der Summe wurden die Kosten für den sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand mit 335.000 Euro veranschlagt, was einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 11.800 Euro entspricht. Nennenswert sind hier die 2021 anstehenden Bundestagswahlen, die Durchführung der Anlagenbuchhaltung im Verbundprojekt, Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter, um dem Fachkräftemangel ein Stück weit entgegenzutreten zu können, die EDV-Kosten und ein Ansatz für die Neuvergabe der Reinigungsleistungen im Verwaltungsgebäude. Coronabedingte Mehrausgaben lassen sich bei der Reinigung des Verwaltungsgebäudes durch zusätzliche Desinfektionsmaßnahmen feststellen.

Die Ausgaben werden zu über 80 Prozent aus den von den Gemeinden Aurachtal und Oberreichenbach erhobenen Umlagen finanziert. Der Umlagesatz für den laufenden Verwaltungsbetrieb steigt auf 178 Euro je Einwohner (Vorjahr 155 Euro je Einwohner) und ist rein rechnerisch die Folge des erhöhten Umlagesolls aufgrund der gestiegenen Personalausgaben, im Besonderen der Versorgungsaufwendungen, und der Sachausgaben.

Somit errechnet sich für die Gemeinde Aurachtal eine Umlage von 544.000 Euro (Vorjahr: 478.000 Euro) und für die Gemeinde Oberreichenbach in Höhe von 235.000 Euro (Vorjahr: 198.000 Euro).

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts von insgesamt 10.000 Euro entfallen im Wesentlichen auf die Ausstattung der Büros und IT-Anschaffungen. Für Renovierungen, Neuausstattung der Büros und Einbau einer digitalen Schließanlage steht ein Haushaltsausgabereserve zur Verfügung.

Auch hier erfolgt die Finanzierung über Umlagen.

Für den laufenden Grundschulbetrieb fallen Ausgaben von 122.000 Euro (Vorjahr: 121.000 Euro) an.

Wesentliche Ausgaben für die Schule sind die Anschaffung von Lernmittel und die Kosten der Schülerbeförderung. Zudem unterstützt die Verwaltungsgemeinschaft finanziell Projekte der Schule. Die Verwaltungsgemeinschaft beteiligt sich an den Personalkosten für eine Praktikantin/einen Praktikant in der Schule. Die Praktikantin/der Praktikant ist im Hort bei der Evangelischen Kirchengemeinde angestellt. Für die Einsatzzeiten im Unterricht, 2 Vormittage pro Woche, übernimmt die Verwaltungsgemeinschaft die anteiligen Personalkosten. Damit ist es möglich, auch einzelne Schüler während des Unterrichts individuell zu betreuen und zu fördern.

Außerdem unterstützt die Verwaltungsgemeinschaft den kostenfreien Musikunterricht in der ersten und zweiten Klasse durch die Jugendkapelle Aurachtal e. V. Hier steht das aktive Kennenlernen und Ausprobieren von allen Orchesterinstrumenten im Zentrum des Unterrichts. Eine zusätzliche Musikfachkraft der Jugendkapelle Aurachtal unterrichtet im Tandem mit der Grundschullehrkraft. Außerdem hat sich die Gemeinschaftsversammlung bereit erklärt, die Kosten für die Schulhundausbildung zu übernehmen.

Auch beim Schuletat werden die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Ausgaben über eine Umlage finanziert. Berechnungsmaßstab sind die Schülerzahlen. Bei 176 Verbandsschülern (Vorjahr 167) ergibt sich eine Umlage von 375 Euro je Schüler (Vorjahr 407 Euro). Das Umlagesoll liegt geringfügig unter dem vom Vorjahr, aber durch die höhere Schülerzahl sinkt die Umlage je Schüler und es gibt eine Verschiebung zwischen den Gemeinden.

Bei der Schule gibt es im Vermögenshaushalt ein großes Stichwort: Digitalisierungsmaßnahmen. Aufgrund der Schulschließungen wurde bereits 2020 die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Geräten priorisiert umgesetzt, um einen digitalen Unterricht zu ermöglichen. Insgesamt konnten 28 Tablets und 2 Laptops beschafft werden. Jetzt, 2021, sind die Lehrerinnen und Lehrer dran. Auch hier beteiligt sich das Land – gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

In der Schule mussten spezielle Hygiene- und Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Coronabedingt wurden für 6 Klassenzimmer mobile Luftreinigungsgeräte mit Filterfunktion beschafft. Kostenpunkt 16.000 Euro. Die Finanzierungsbeteiligung des Landes liegt bei 8.000 Euro.

Darüber hinaus können über die Förderprogramme „digitale Klassenzimmer“ und „digitale Bildungsinfrastruktur“ weitere IT-Anschaffungen für die Schulen getätigt werden. Dazu zählen Anschaffungen von White-Boards und bauliche Maßnahmen für den WLAN-Ausbau. Der Eigenanteil der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal beträgt 10 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. 90 Prozent werden über die Förderprogramme getragen.

Fehlen noch die Anschaffungen beim Schulmobiliar in den Klassenzimmern und die Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze im Sekretariat und Schulleiterzimmer.

Auch hierfür werden Umlagen entsprechend der Schülerzahlen von den Gemeinden Aurachtal und Oberreichenbach erhoben.

Der Haushalt 2021 kommt ohne eine Kreditaufnahme aus. Dies gilt auch für den Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2024.

Ergänzend zum Zahlenwerk ist es dem Gemeinschaftsvorsitzenden wichtig, auf die Ausstattung der Schule vor dem Hintergrund des Pandemiegeschehens hinzuweisen. Der Gemeinschaftsvorsitzende

Schumann fasst nochmals zusammen, welche Maßnahmen ergriffen worden seien, um für einen sicheren Unterrichtsbetrieb zu sorgen. Bereits letztes Jahr habe man die Klassenzimmer mit Einzeltischen ausgestattet und sich heuer kurzfristig entschieden, für die Klassenzimmer Luftreinigungsgeräte zu beschaffen. Darüber hinaus lasse sich mit den beschafften CO2 Messgeräten die Aerosol-Konzentration in den Unterrichtsräumen bestimmen, so dass rechtzeitig gelüftet werden könne. Außerdem stünden für die Schüler in ausreichender Anzahl Tablets zum Ausleihen zur Verfügung.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung samt Haushaltsplan und den weiteren vorgeschriebenen Anlagen in der vorliegenden Form als Satzung, die zum 01.01.2021 in Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	8

TOP 2.2. Beschluss über den Stellenplan**Beschluss:**

Der Stellenplan wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	8

TOP 2.3. Billigung der Finanzplanung**Beschluss:**

Sodann wird die Finanzplanung auf Basis des vorliegenden Investitionsprogramms gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	8

TOP 3. Bekanntgabe einer Eilentscheidung - mobile Luftreinigungsgeräte für die Grundschule**Sachvortrag:**

Um einen Regelbetrieb in den Schulen zu gewährleisten, hat die Staatsregierung die Förderung von sogenannten mobilen Luftreinigungsgeräten beschlossen. Die Geräte reinigen die vorhandene Raumluft über ein HEPA-Filtersystem und geben sie anschließend wieder an den Raum ab. Viren und andere Schadstoffe werden so effektiv aus der Raumluft entfernt. Sie ersetzen aber nicht den Luftaustausch durch das Fensteröffnen, sondern ergänzen das Lüften lediglich, da der Raumlüfter nicht die Kohlendioxidkonzentration vermindern kann.

Die Staatsregierung bezuschusst jedes Gerät, das den technischen Anforderungen entspricht, mit bis zu 50 % der Anschaffungskosten. Höchstens werden aber pro Raum, der mit Luftreinigungsgeräten ausgestattet wird, ein Betrag von 1.750,00 Euro als Zuschuss bezahlt.

Gemäß den Empfehlungen der Staatsregierung hat die Verwaltung eine Begehung der beiden Schulhäuser in Münchaurach und in Oberreichenbach mit einer Fachfirma (Decke TGA aus 91086 Aurachtal) organisiert, um den Bedarf an Luftreinigungsgeräten zu ermitteln und die Geeignetheit der zu beschaffenden Geräte für die Schule festzustellen.

Bei der Begehung ist festgestellt worden, dass die vorhandene Lüftungsanlage des Schulhauses in Oberreichenbach bereits ausreichend ist, um die Luft zu filtern, da sie die angesaugte Luft ins freie ableitet und von außen Frischluft in das Gebäude einleitet. Eine zusätzliche Luftreinigung ist in Oberreichenbach nicht notwendig.

Da das Schulhaus in Münchaurach aber keine Lüftungsanlage besitzt, ist dort ein Bedarf von sechs Reinigungsgeräten ermittelt worden.

Die Firma Decke TGA aus 91086 Aurachtal gab daraufhin ein Angebot für vier kleine Luftreinigungsgeräte, ausgelegt für Raumgrößen bis zu 50 m², und zwei große Geräte, ausgelegt für Raumgrößen bis zu 100 m², über 15.828,19 Euro (brutto) ab. Zusätzlich sagte die Firma Decke zu, bei der Verlastung der Geräte durch das enge Treppenhaus in das Obergeschoss der Schule zu helfen.

Vergleichsangebote wurden seitens der Verwaltung nicht eingeholt, da coronabedingte Anschaffungen, wie die Luftreinigungsgeräte für die Schule, aufgrund einer veränderten Vergabebestimmung der Staatsregierung bis Ende 2021 bis zu einer Summe von 25.000,00 Euro ohne Vergleichsangebote beschafft werden dürfen.

Der Gemeinschaftsvorsitzende hat daraufhin entschieden, den Kauf der Geräte namens der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal als Eilgeschäft gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 der Geschäftsordnung der VGem Aurachtal vorzunehmen. Die Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal ist durch die Kooperationsvereinbarungen zwischen den Gemeinden Aurachtal und Oberreichenbach über die Errichtung einer gemeinsamen Grundschule Sachaufwandsträger für die nicht fest mit dem Gebäude verbundene Ausstattung der Schule.

Die Eilbedürftigkeit war gegeben, da die Wiederöffnung der Schulen seitens der Staatsregierung bereits für Mitte Februar 2021 anvisiert wurde und vorher kein Beschluss der Gemeinschaftsversammlung eingeholt werden konnte. Um die Schüler und das Schulpersonal pflichtgemäß bestmöglich vor einer Ansteckung mit COVID-19 zu schützen, musste schnell gehandelt werden.

Die Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal kaufte daraufhin die sechs Luftreinigungsgeräte für 16.061,43 Euro. Im Endpreis ist auch die Arbeitszeit für die Verlastung durch das Treppenhaus enthalten.

Die Regierung von Mittelfranken hat der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal zwischenzeitlich Fördermittel in Höhe von 7.914,10 Euro zugewiesen. Dies entspricht 50 % des Kaufpreises ohne Arbeitskosten.

Beschluss:

Der Verbandsvorsitzende ist befugt, an Stelle der Verbandsversammlung oder eines beschließenden Ausschusses dringliche Anordnungen zu treffen und unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen (Art. 36 KommZG i. V. m. Art. 37 Abs. 3 GO).

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt die Vergabe der sechs mobilen Luftreinigungsgeräte an die Firma Decke TGA aus 91086 Aurachtal zu einem Preis von 16.061,43 Euro brutto zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	8

TOP 4. Vorlage der Jahresrechnung 2019 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO

Sachvortrag:

Mit der Sitzungsladung wurde die Jahresrechnung/Jahresabschluss zum 31.12.2019 (per E-Mail) samt Rechenschaftsbericht (in Papierform) übersandt.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass nunmehr gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die örtliche Prüfung vorgenommen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	8

TOP 5. Abschließende Behandlung der Jahresrechnung 2018 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

TOP 5.1. Feststellung der Jahresrechnung 2018

Beschluss:

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 2018 wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Gemeindeordnung zugestimmt, soweit hierüber bislang keine Einzelbeschlüsse gefasst wurden.

Die in der Jahresrechnung 2018 enthaltenen Haushaltsausgabe- und Einnahmereste werden beschlossen.

Die Jahresrechnung wird in der vorliegenden Form mit den aufgeführten Abschlusszahlen gemäß Verwaltungsgemeinschaftsordnung in Verbindung mit dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit sowie Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	8

TOP 5.2. Entlastung der Jahresrechnung 2018

Beschluss:

Gemäß Verwaltungsgemeinschaftsordnung in Verbindung mit dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit sowie Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung wird die Entlastung als Einverständnis mit der finanzwirtschaftlichen Abwicklung erteilt und auf Einwendungen haushaltsrechtlicher Art verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	8

Gemeinschaftsvorsitzender Klaus Schumann nimmt an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

TOP 6. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des Gemeinschaftsvorsitzenden und Anfragen

Sachvortrag:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 17:30 Uhr

Für die Richtigkeit:

v.g.u.

Klaus Schumann
Gemeinschaftsvorsitzender

Katy Schumann
Schriftführung